



# BERNHARDLUGINBÜHLSTIFTUNG

## **Corona - Schutzkonzept**

Seit dem 1. März dürfen Museen wieder öffnen. Das freut uns natürlich sehr!

Doch auch weiterhin hat der Schutz vor einer Ansteckung oberste Priorität. Dazu haben wir ein ortsspezifisches Schutzkonzept entwickelt, damit das kulturelle Leben auch unter diesen besonderen Umständen weitergeht. Unsere Schutzmassnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons und werden laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bei Kontaktdaten, die wir erfassen, halten wir uns an die Regeln des Datenschutzes.

Wir danken für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis. Für weitergehende Informationen oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung (+ 41 (0) 77 536 77 55 / info@luginbühlstiftung.ch).

## **Maskenpflicht**

Es gilt eine generelle Maskenpflicht auf dem ganzen Gelände (ab 12 Jahren). Wir bitten Sie, Ihre eigene Maske mitzubringen.

## **Handhygiene**

Beim Eingang, sowie an weiteren Stellen auf dem Gelände gibt es Desinfektionsmittel. Oberflächen und Gebrauchsgegenstände werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen auf der Toilette in genügender Menge zur Verfügung. Vorräte an Material und regelmässiges Nachfüllen ist über betriebsinterne Prozesse sichergestellt. Die Reinigungsanforderungen wurden an die Coronabedingungen angepasst.

## **Abstand halten**

Die für die Besuchenden zugängliche Gesamtfläche beträgt 5000 Quadratmeter. Im Skulpturenpark dürfen sich maximal 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Dadurch kann es zu Wartezeiten kommen. Wir bitten um Verständnis. Die Mitarbeitenden weisen – wenn nötig – auf die nötige Distanz hin. Bitte halten Sie Abstand, insbesondere beim Empfang, sowie in den sanitären Anlagen. Glasscheiben bei den relevanten Stellen schützen Besuchende und Mitarbeitende. Markierungen zeigen den Abstand beim Anstehen an.

## **Führungen**

Führungen und Workshops mit betreuten Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 sind erlaubt, inklusive Begleitpersonen. Wir empfehlen trotzdem, grössere Klassen zu teilen (ab 15 SuS) und bitten Gruppen, den Museumsbesuch mit genügend Betreuungspersonen zu absolvieren. Im Aussenraum sind Führungen für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter bei Gruppen zugelassen. Auch dabei gilt die Abstands- und Maskenpflicht.

## **Veranstaltungen und Konsumation**

Die Öffentlichen Daten gelten an sich nicht als Veranstaltungen, sie definieren die Öffnungszeiten des Parks. Die geplanten Veranstaltungen werden im Rahmen der aktuell geltenden Massnahmen durchgeführt. Das gastronomische Angebot wird als Take Away gereicht. Auch hier gilt die Maskenpflicht bis zum Tisch. Alle Kontaktangaben werden inklusive Tischnummer und Aufenthaltszeit aufgenommen. Die Sitzgelegenheiten sind auf maximal 4 Personen pro Tisch im Innenraum und maximal sechs Personen pro Tisch auf Terrassen reduziert. Für die Veranstaltungen und die Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

## **Arbeitssituation am Museum**

Das Personal arbeitet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Schutzmassnahmen werden laufend den BAG-Richtlinien angepasst.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 31. Mai 2021 durch die Leitung verabschiedet.

Joana Carla Schertenleib